



Studierendenrat

Finanzen

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Reisekostenabrechnung

Name, Vorname: _____

Struktur / Organisation: _____

Anschrift: Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Kontodaten: IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Grund der Reise / Beschluss von: _____

Berechnung:	_____ km x 0,17 EUR	=	_____ EUR
	Normale Wegstreckenentschädigung, pro Kilometer, § 5 (1) ThürRKG		
	_____ km x 0,35 EUR	=	_____ EUR
	Wegstreckenentschädigung bei erheblichen Gründen, pro Kilometer, § 5 (2) ThürRKG		
ÖPNV/Fernverkehr:	_____	=	_____ EUR
	Abrechnung öffentliche Verkehrsmittel, § 4 ThürRKG		
Anzahl Mitreisende:	_____		
Tagegeld:	_____	=	_____ EUR
	Aufenthaltsort und Dauer, § 6 ThürRKG		+14 St. = 14 EUR / +24 St. = 28 EUR
Übernachtung:	_____	=	_____ EUR
	Hotel / Ort		Hotelkosten, § 7 ThürRKG
sonstige Aufwendungen:	_____	=	_____ EUR
	Parkscheine, Eintrittsgelder, etc. im Zusammenhang einer Dienstreise, § 10 ThürRKG		_____ EUR

Haushaltsverantwortliche*r

Datum / Reisekostenempfänger*in

Hinweise: Die Abrechnung der Reisekosten richtet sich nach dem Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG). Als Anlagen sind Protokoll, u./o. Einladung, sowie sämtliche relevanten Belege beizufügen. Für Fahrten mit dem privaten PKW werden 17 Cent je Kilometer der direkten Wegstrecke erstattet. Für Fahrten mit dem privaten PKW aus erheblichen Gründen werden 35 Cent je Kilometer der direkten Wegstrecke erstattet. Für Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wird die günstigste Alternative erstattet. Für Mehraufwendungen für Verpflegung wird für jeden Kalendertag einer Reise mit einer Abwesenheit von der Wohnung und der Universität von 24 Stunden ein Tagegeld in Höhe von 28 Euro, weniger als 24 Stunden, aber mindestens 14 Stunden ein Tagegeld in Höhe von 14 Euro gezahlt. Die entstandenen notwendigen Übernachtungskosten werden erstattet. Durch Verwaltungsvorschrift (ThürRKGVwV) wird bestimmt, bis zu welcher Höhe Übernachtungskosten notwendig sind. Zur Erledigung des Dienstgeschäfts entstandene notwendige Auslagen werden als Nebenkosten erstattet.
Laut Beschluss vom 10.01.2012: Bei Fahrtzeiten von bis zu 2,5 Stunden mit dem Nahverkehr, soll das Thüringenticket genutzt werden.